

## **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberreichenbach**

am 24.10.2016 in der Aula der Schule Oberreichenbach, Schulstr. 21, 91097 Oberreichenbach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Hacker

Schriftführerin: Nicole Urbanski

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 12 anwesend:

Gemeinderäte: Sandra Berlacher  
Reinhard Geyer  
Michael Hellmann  
Günter Himmler  
Klaus Kaltenhäuser  
Udo Lamprecht  
Bernd Liebezeit  
Peter Meier  
Christian Reiß  
Hermann Stumptner  
Melanie Weiland

Es fehlen entschuldigt: GRM Johannes Kreß (beruflich verhindert)

Unentschuldigt: ./.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

### **BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **TOP 1**

##### **Genehmigung der Niederschrift vom 22.09.2016**

Gegen die Abfassung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 22.09.2016 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen (GRM Klaus Kaltenhäuser und GRM Melanie Weiland haben mangels Teilnahme an der Sitzung nicht mit abgestimmt).

##### **TOP 2**

##### **Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters, die keiner weiteren Behandlung bedürfen**

Bürgermeister Hacker informiert über folgende Punkte:

- Der Fernwasserbezug liegt im September 2016 bei 5.339 cbm, sodass für 939 cbm erneut das vertraglich vereinbarte erhöhte Bezugsentgelt bezahlt werden musste.

- Seminarankündigung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zum Thema Existenzgründung am 19.11.2016 in der Fachklinik Herzogenaurach.
- Mitteilung der Bayernwerke über die Preisänderung der Kostenpauschale zum 01. Oktober 2016 bezüglich des Straßenbeleuchtungsvertrages: Die neue Wartungspauschale erhöht sich von 23,92 € auf 24,41 € pro Brennstelle und Jahr. Für die Führung und Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes und der Schalt- und Steuereinrichtungen beträgt die neue Pauschale 6,16 € (Stand 01.10.2014: 6,04 €) je Brennstelle und Jahr.
- Die diesjährige Bürgerversammlung findet am 10.11.2016 um 19:30 Uhr im Gasthaus Freyung statt.
- Am Volkstrauertag (13. November 2016) findet eine Gedenkfeier am Friedhof statt.

### **TOP 3**

#### **Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht**

Mit Wirkung ab 01.01.2017 ist die Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts neu konzipiert und an europäisches Recht angepasst worden. Der bislang maßgebliche § 2 Abs. 3 UStG wurde ersatzlos gestrichen, an seine Stelle tritt der neue § 2b UStG.

Ob die Tätigkeiten einer juristischen Person des öffentlichen Rechts der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, hängt davon ab, ob ihr die Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen oder ob sie auf einer privatrechtlichen Grundlage erfolgen. Mit einem Anwendungserlass des Bundesfinanzministeriums inklusive Antworten auf praxisrelevante Fragen bei der Auslegung des § 2b UStG, ist frühestens Anfang des Jahres zu rechnen.

Weil eine eingehende Analyse unter Berücksichtigung aller Umsätze und Vertragsbeziehungen derzeit nicht umsetzbar ist, ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach die bisherige Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 anzuwenden ist. Diese sogenannte Optionserklärung ist gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben (§27 Abs. 22 UStG).

Der Vorsitzende betont in diesem Zusammenhang die Empfehlung der Kämmerin und des Bayerischen Gemeindetages, diese Optionserklärung abzugeben.

GRM Geyer gibt zu bedenken, dass hinsichtlich des geplanten Kinderkrippenbaus, sich die Geltendmachung der Vorsteuer besonders günstig für die Gemeinde auswirken könnte. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Verwaltungsaufgaben der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und welche zukünftigen Investitionen vorsteuermäßig abzusetzen sind. Anschließend kann dann die Beurteilung erfolgen, welche Rechtslage für die Gemeinde vorteilhafter ist.

GRM Reiß regt eine Aufstellung von Seiten der Kämmerin an, welche die jeweiligen steuerlichen Vor- und Nachteile der unternehmerischen bzw. nichtunternehmerischen Tätigkeiten der Gemeinde klarlegt.

Aufgrund der offenen Fragen einigt sich der Gemeinderat dahingehend, den Beschluss bis zur Klärung durch die Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

### **TOP 4**

#### **Vorlage der Jahresrechnung 2015 gem. Art. 102 Abs. 2 GO**

Unter Verweis auf die mit der Ladung zugegangene Vorlage der Jahresrechnung 2015, gibt der Vorsitzende folgende Daten bekannt:

- in der Summe liegen die Steuererträge mit 36.447,22 € über den Plansätzen
- die Gewerbesteuereinnahmen betragen 143.812,30 € (+ 3.812,30 €)
- die Grundsteuern liegen bei 100.896,57 € (+ 1.896,57)
- die größte positive Abweichung konnte beim Einkommenssteueranteil erreicht werden (+ 32.431,00 €)
- dem Vermögenshaushalt konnte ein Betrag von 176.413,63 € zugeführt werden (+ 172.224,63 €)
- die Rücklage zum 31.12.2015 beträgt insgesamt 1.417.492,75 €
- der Schuldenstand beläuft sich zum 31.12.2015 weiterhin auf 0,00 €

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung für 2015 erstellt wurde und die örtliche Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

#### **TOP 5**

##### **Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes „Lohbeet“**

Nachdem die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Behandlung deren Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4, § 1 Abs. 7 BauGB erfolgte, ist im nächsten Schritt der Feststellungsbeschluss zu fassen.

Der Gemeinderat beschließt unter gleichzeitiger Billigung des Erläuterungsberichts, die Änderungen des Flächennutzungsplanes. Zugleich erfolgt die Vorgabe einer Neubekanntmachung in der sich nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens ergebenden Form.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

#### **TOP 6**

##### **Tagesordnungsergänzungen und Anfragen**

Auf Nachfrage des GRM Geyer hinsichtlich des aktuellen Standes des Bebauungsplanes „Lohbeet“, informiert der Vorsitzende das Gremium über eine anstehende Änderung der Straßenführung. Er sichert den GRM zu, ihnen weitere Informationen per E-Mail zukommen zu lassen.

GRM Liebezeit kündigt die zeitnahe Einräumung der Bücherzelle an. Er möchte wissen, ob ein offizieller Eröffnungstermin in Betracht gezogen wird. Daraufhin spricht GRM Hellmann einen möglichen Schaden in der Bücherzelle an, da ihm zahlreiche nasse Bretter in der Bücherzelle aufgefallen sind. Eine Büchereinräumung ist unter diesen Umständen nicht sinnvoll. Bürgermeister Hacker bekräftigt dies prüfen zu lassen. Sobald der Grund für die Undichtheit geklärt ist, können die Bücher eingeräumt und über eine offizielle Eröffnung beraten werden.

GRM Reiß möchte in Erfahrung bringen, warum der hintere Teil des Rückhaltebeckens wieder zugeschüttet worden ist. Der Vorsitzende begründet dies mit einer Vorgabe der Unteren Naturschutzbehörde.

Auf seine zweite Frage bezüglich des Weihnachtsmarktstandortes antwortet der Vorsitzende, dass der Weihnachtsmarkt auch dieses Jahr wieder an der gewohnten Stelle stattfinden wird.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:25 Uhr.

v. g. u.

U r b a n s k i  
Schriftführerin

H a c k e r  
1. Bürgermeister